



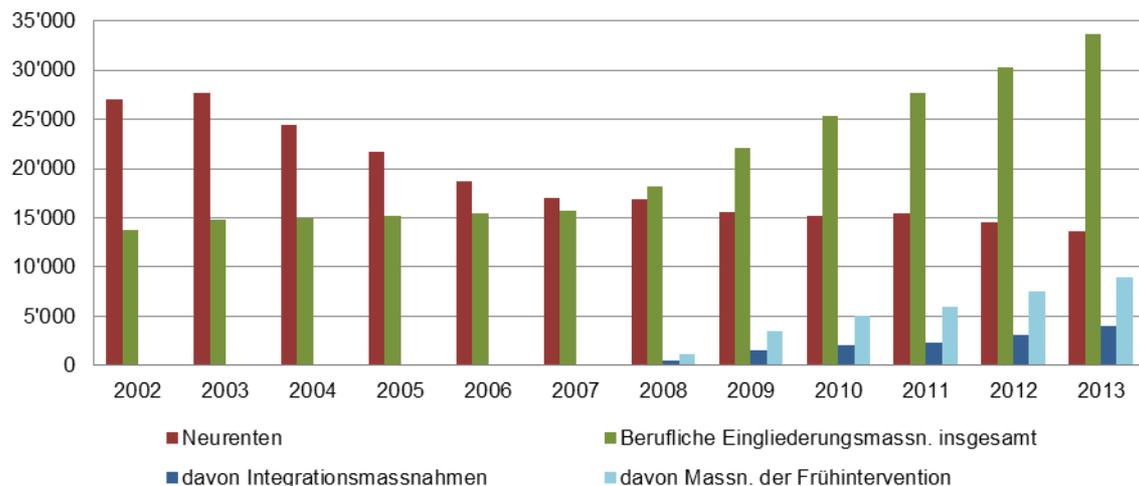
FAKTENBLATT

Grundlagen für die Weiterentwicklung der IV

Entwicklung der beruflichen Eingliederung und der Neurenten

Mit der 4. und 5. IV-Revision wurden die Handlungskompetenzen der IV-Stellen verstärkt und die Instrumente für die berufliche Integration ausgebaut. Die gezielte Ausrichtung der IV hin zu verstärkten Eingliederungsbemühungen zeigt sich auch an der Zunahme der vergüteten Massnahmen. Wie die nachstehende Graphik 1 zeigt, haben die neuen Instrumente und die Handlungsprämien „Eingliederung vor Rente“ und „Gespräch vor Akten“ sowie Leiturteile des Bundesgerichts dazu geführt, dass die Anzahl der Neurenten zwischen 2003 und 2013 halbiert werden konnte. Im Gegenzug stieg die Anzahl Personen, für die eine Massnahme der beruflichen Integration vergütet wird, nach der 5. IV-Revision stetig an und hat sich inzwischen rund verdoppelt.

Graphik 1: berufliche Eingliederungsmassnahmen und Neurenten in der Schweiz



Dementsprechend konnten die IV-Stellen 2013 gut 17'500 Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt platzieren (2008: 6'000). Diese Zahl umfasst sowohl den Erhalt von Arbeitsplätzen und Umplatzierungen im bisherigen Unternehmen als auch die Schaffung von Arbeitsplätzen bei neuen Arbeitgebern.

Die Wirkung der 4. und 5. IV-Revision ist deutlich grösser als erwartet. So hat der Bestand der gewichteten Renten in der Schweiz von 2008 bis Ende 2013 um 12'231 Renten abgenommen.¹ Dies entspricht dem Rückgang, wie er in der Botschaft zur IV-Revision 6a für den längeren Zeitraum von 2008 bis 2016 angenommen worden war (12'284 gewichtete Renten). Hingegen liegen die Ergebnisse der Revision 6a derzeit hinter den in der Botschaft geäusserten Erwartungen zurück. Mit dieser Revision sollten gezielt Versicherte, die bereits eine Rente beziehen, wieder oder mit höherem Beschäftigungsgrad ins Erwerbsleben eingegliedert werden.

¹ Wohnsitzwechsel ins Ausland sind ausgenommen. Ein Teil des Rückgangs geht auf altersbedingte Abgänge aus der IV in die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zurück.

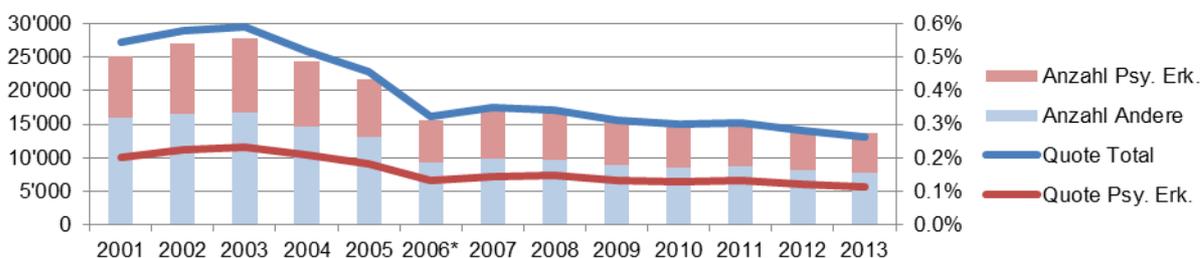
Diese Einschätzung wird auch durch erste Evaluationsergebnisse, insbesondere durch den Forschungsbericht „Eingliederung vor Rente“ über die 5. IV-Revision, bestätigt. Ein Forschungsprojekt soll bis Ende 2015 eine Zwischenbilanz der IV-Revision 6a liefern. Ein weiterer Bericht wird 2019 eine definitive Bewertung der Resultate ermöglichen.

Zudem tragen neben der IV weitere Faktoren zur Eingliederung bei. Dazu gehören Massnahmen, die durch das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) angestossen wurden. Deren Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Diese Förderung der Autonomie und der Teilhabe soll noch verstärkt werden. Dazu hat das EDI die Entwicklung einer nationalen Behindertenpolitik in die Wege geleitet. Sie zielt darauf ab, die bestehenden Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene besser aufeinander abzustimmen und das Zusammenspiel mit zentralen Handlungsfeldern wie der Bildung und der Arbeit zu verbessern. Die nationale Behindertenpolitik wird parallel zur laufenden Evaluation des BehiG entwickelt und soll dem Bundesrat im Herbst 2015 unterbreitet werden.

Entwicklung der Neurenten bei spezifischen Versichertenkategorien

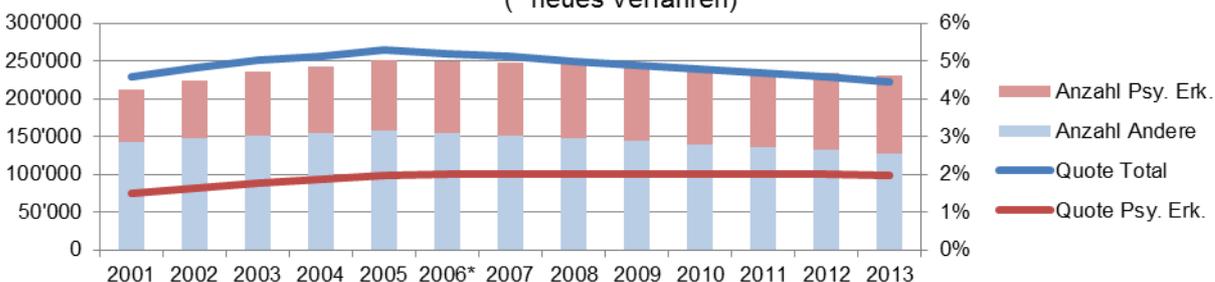
Der Rentenbestand verringert sich seit 2005 kontinuierlich, obwohl die versicherte Bevölkerung in derselben Zeitperiode um 9 % von 4.8 Mio. Ende 2005 auf 5.2 Mio. Ende 2013 angestiegen ist.² Allerdings zeigen die statistischen Auswertungen, dass dieser Rückgang bei einzelnen Altersgruppen und bei bestimmten invaliditätsrelevanten Leiden von Rentnerinnen und Rentnern zum Teil deutlich weniger stark ausfällt.

Graphik 2: Neurenten Schweiz nach Invaliditätsursache (* neues Verfahren)



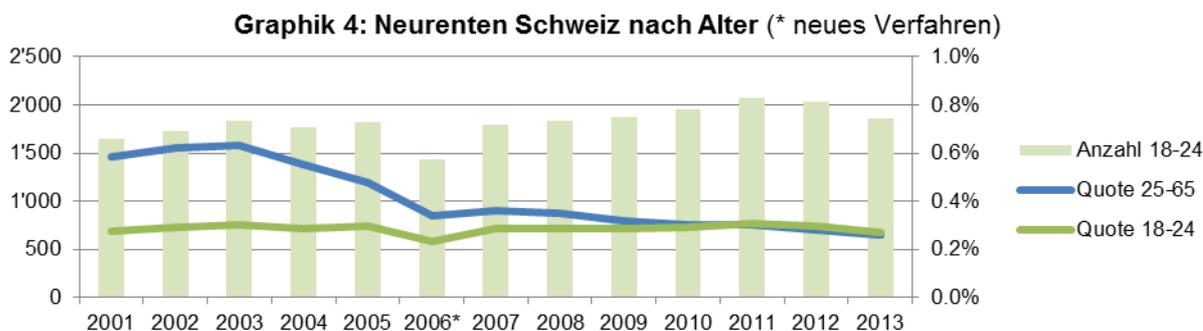
Graphik 2 zeigt die Entwicklung der IV-Neurenten in der Schweiz auf. Es wird deutlich, dass der Rückgang der Neurenten für Personen mit psychischen Leiden im Verhältnis zur versicherten Bevölkerung (Neurentenquote; rechte Skala) bis 2006 bedeutend geringer ausfiel, als bei den übrigen Gebrechen. Seit 2007 verläuft der Rückgang der Neurentner mit psychischen Leiden in etwa parallel zu den übrigen Neurentnern.

Graphik 3: Rentenbestand Schweiz nach Invaliditätsursache (* neues Verfahren)



² Die versicherte Bevölkerung entspricht der ständigen Wohnbevölkerung ab dem 18. Altersjahr bis zum AHV-Rentenalter.

Graphik 3 zeigt die Entwicklung der Zahl der Rentenbezüger/innen im Verhältnis zur versicherten Bevölkerung (Rentenbestandsquote; rechte Skala). Die Rentenbestandsquote in der Schweiz nahm bis Dezember 2005 laufend zu (Maximum von 5.3%). Seither ging diese Quote zurück und betrug im Dezember 2013 noch 4.5%. In absoluten Zahlen (linke Skala) nahmen die Renten in diesem Zeitraum von 252'000 auf 230'000 Renten ab. Dies ist die Folge der sinkenden Neurentenquote, die sich in den letzten zehn Jahren gut halbiert hat. Auffällig ist aber, dass die Rentenbestandsquote bei den psychischen Erkrankungen trotz abnehmender Neurentenquote konstant geblieben ist.



Graphik 4 zeigt die Entwicklung der Neurentenquote nach Altersgruppen auf: Der Abbau der IV-Neurenten in der Schweiz schliesst die 18- bis 24-jährigen Versicherten nicht ein. Zwischen 2009 und 2013 wurde pro Jahr rund 2000 Personen unter 25 Jahren erstmalig eine IV-Rente zugesprochen (linke Skala). Ihre Rentenquote liegt seit 2011 sogar über jener der 25- bis 65-Jährigen (rechte Skala).

Eine Untersuchung der unter 25-jährigen Rentenbeziehenden zeigt folgendes:

- Bei über 90% wurden vorgängig andere Leistungen der IV zugesprochen. Die Hälfte dieser Personen erhielt bereits im frühen Kindesalter medizinische Leistungen, Massnahmen der besonderen Schulung und/oder Hilflosenentschädigung für Minderjährige der IV.
- Zwei Drittel erhielten Leistungen aufgrund psychischer Erkrankungen und ein Drittel aufgrund von Geburtsgebrechen.

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen, Kommunikation

Tel. Nr. 058 462 77 11, E-Mail: kommunikation@bsv.admin.ch